

**Zeitschrift:** Neues helvetisches Tagblatt

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 1 (1799)

**Rubrik:** Vollziehungsdirektorium

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Neues helvetisches Tagblatt.

(Fortsetzung des schweizerischen Republikaners)

Herausgegeben von Escher und Usteri, Mitgl. der gesetzgeb. Räthe.

Band I.

N. XXVII. Bern, 8. Aug. 1799. (21. Thermid. VII.)

## Vollziehungsdirektorium.

D o n a u a r m e e.

Generalquartier Lenzburg den 15. Thermidor.  
Massena, Obergeneral, an das Vollziehungsdi-  
rektorium der helvetischen Republik.

Bürger Directoren!

Um bestmöglich der Verwirrung vorzubiegen, welche in den Gemeinen die Vertheilung der Einquartierungen verursacht, wofern sie von der Ankunft der Truppen nicht zum voraus benachrichtigt sind, gab ich dem Chef des Generalstabs den Auftrag, den Chef des Corps die Anweisung zu geben, wie sie sich in solchem Falle zu verhalten haben; überdies schrieb ich dem Commissair-Ordonnateur, er sollte dafür sorgen, daß aller Orten auf dem Durchmarsche für die französischen Militärs hinreichender Unterhalt vorhanden sey.

Gruß und Verehrung.

(Sig.) Massena.

Dem Original gleichlautend, der Gen. Sek.  
Mousson.

## Gesetzesgebung.

Großer Rath, 30. Jul.

(Fortsetzung.)

Würsch: Es ist doch ein seltsames Ding um die Constitution; das eine mal reist man ein ganzes Stück hinaus, ohne sich zu fürchten, und das andere mal fürchtet man sich, auch nur einen Buchstaben zu verrücken. Vor einem Jahr hat man ganze Kantone aus der Constitution hinausgestrichen, und heute beruft man sich wieder auf jeden Buchstaben derselben. Nebrigens werde ich mich gern nach Zimmermanns Antrag fügen, obgleich mir Stockars Antrag besser gefällt.

Smüür: Es geht immer so, wer zuviel will, bekommt zuletzt gar nichts; die Sache ist so lange verschoben worden, bis sie dringend wurde, damit es gehe wie mit dem Finanzplan, daß man noth-

gedrungen die Commissional-Gutachten annehmen müsse. Die Sache wurde nun vertagt, weil man nicht den kleinen Kantonen Übergewicht über die andern gestatten wollte. Gerade das Gleiche war Schuld von der Vertagung der Eintheilung der Kantone; denn die kleinen wollten sich nicht durch die grossen verschlingen lassen, so wie wir uns auch nicht mit unsern schlüchten Menschenverstand zu füßen der Mitglieder legen wollen, die sich gewohnt sind, alles durchzudrücken. Nun finde ich, Zimmermanns Antrag sei zweckmäßig, nur fordere ich, daß die Commission durch die Versammlung ernannt werde.

Suter zieht seinen Antrag zurück, in so fern die Commission in den Grenzen der Constitution bleiben will. Stockar folgt.

Herzog fordert vor allem aus Rücksichtnahme des Beschlusses vom 15. Jul., durch den die Kantone-Eintheilung vertagt wurde.

Eustor, Pellegrini, Carmintrian widersetzen sich diesem Ordnungsantrag.

Carrard, Nellstab, Stockar unterstützen Herzogs Antrag, welcher angenommen wird.

Die Versammlung erklärt, daß eine neue Commission über die bessere Eintheilung Helvetiens niedergesetzt werden müsse.

Graf sagt: da nun diese Commission auf die 18 vorhandenen Kantone hin arbeiten soll, so födre ich, daß auch die Zusammenschmelzung der demokratischen Kantone, die vor einem Jahr statt hatte, wieder aufgehoben; und die 22 Kantone, welche in der Constitution bestimmt sind, hergestellt werden, denn wenn jetzt keine kleinen Kantone eingeschmolzen werden dürfen, so soll auch die frühere Einstromung als constitutionswidrig aufgehoben werden.

Schlumpf: diese Zusammenschmelzung hatte nicht durch ein Gesetz, sondern durch eine Verordnung von fränkischen Behörden statt, und wir können hierüber nichts zurücknehmen.

Graf: ich födre, daß Napinats Macht spruch zurückgenommen, und die Constitution hergestellt werde. Grafs Antrag wird in so weit angenom-